

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss der Vollversammlung vom 28.05.2025
Öffentliche Sitzung Teil A, TOP 7

Zweite Programmanpassung von "Wohnen in München VII"

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 016626
Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1	Wie Antrag der Referentin
Punkt 2 neu / geändert	Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nachfolgende Maßnahmen (=Maßnahmenkatalog) umzusetzen, um den Neubau von gefördertem und preisgedämpftem Mietwohnungsbau in den kommenden Jahren weiter gewährleisten zu können. Falls von Bund und Freistaat Bayern bis September 2025 keine weiteren verlässlichen Zusagen zur Kofinanzierung gegeben werden, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, bis Ende 2025 dem Stadtrat mögliche Konsequenzen auf den städtischen Haushalt und den Wohnungsbau darzustellen und einen Beschluss zum weiteren Vorgehen zur Abstimmung vorzulegen.
Punkte 3-4	Wie Antrag der Referentin
Punkt 5 neu	Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Staatsregierung in Verhandlung zu treten, um vom Freistaat eine Rückerstattung der von der LH München ausgereichten EOF-Mittel zu erwirken.
Punkt 6 neu	Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Staatsregierung in Verhandlung zu treten, damit der Freistaat seinem Verfassungsauftrag nachkommt und ab 2027 sicherstellt, dass Planungssicherheit hergestellt wird und ausreichend Mittel für die EOF-Förderung bayernweit zur Verfügung gestellt werden, um auch der LH München dauerhaft zu ermöglichen, laufende und künftige Wohnbauprojekte mit einem bedarfsgerechten Anteil von geförderten Wohnungen planen und genehmigen zu können. Hierzu ist möglichst noch vor der Sommerpause 2025 ein geeignetes Forum mit dem Freistaat, den Städtetag, den

	betroffenen Kommunen und der sozial orientierten Wohnungswirtschaft einzuberufen.
Punkte 7-25	Wie Antrag der Referentin
Punkt 26 neu / geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die derzeit in Anwendung befindliche Klausel zur Vertragsanpassung in allen künftig abzuschließenden städtebaulichen Verträgen zu präzisieren. Damit soll noch einmal klargestellt werden, dass für den Fall, dass die für den vereinbarten Anteil an geförderten Wohnungen vorgesehenen Fördermittel nicht oder nicht in ausreichender Höhe ausgewiesen werden können, die Stadt im Benehmen mit der*dem jeweiligen Vertragspartner*in nach Lösungen sucht, die die aus der SoBoN resultierende Gesamtbelastung vergleichbar gestaltet und gleichzeitig dem wohnungspolitischen Ziel des bezahlbaren Wohnens umfänglich Rechnung trägt. Weitere Verpflichtungen durch neue städtebauliche Verträge sollen bis zur Klärung einer dauerhaften Finanzierung des Einkommensorientierten Wohnungsbaus durch den Freistaat ab 2027 nur in Ausnahmefällen, insbes. akut vor der Beurkundung stehende Verträge, eingegangen werden.
Punkte 27-29	Wie Punkte 25-27 im Antrag der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Paul Bickelbacher

Anna Hanusch

Angelika Pilz-Strasser

Sibylle Stöhr

Florian Schönemann

Christian Smolka

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates